

Lupus alpha

Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt am Main

**Wichtige Information für die Anteilhaber
Änderung der „Besondere Anlagebedingungen“ für das OGAW-Sondervermögen:**

Lupus alpha Dividend Champions
(ISIN: DE000A1JDV61)

Die Lupus alpha Investment GmbH ändert mit Wirkung zum 29. Februar 2016 die Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens „Lupus alpha Dividend Champions“. Hintergrund der Änderung ist die Umwandlung des OGAW-Sondervermögens in ein Sondervermögen mit Anteilklassen, da die Gesellschaft unterschiedliche Vertriebsmöglichkeiten wahrnehmen möchte. Die Anteilklassen haben die Bezeichnung „A“ und „R“ und unterscheiden sich hinsichtlich der Verwaltungsvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung. Die Anteilhaber, die vor dem 29. Februar 2016 Anteile am Sondervermögen gezeichnet haben, werden der Anteilklasse „A“ zugerechnet.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen sind nachfolgend wiedergegeben.

§ 2 Anlagegrenzen Absatz 4 wurde redaktionell überarbeitet:

„Korea“ wird durch „Südkorea“ ersetzt.

§ 3 Anteilklassen wurde wie nachfolgend neu gefasst:

1. Für das OGAW-Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlages, der Verwaltungsvergütung oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.
2. Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem Fondsvermögen ggf. abzuführenden Steuern) und die Verwaltungsvergütung, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, ggf. einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden.
3. Die jeweils bestehenden Anteilklassen werden sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgeführt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale (Ertragsverwendung, Ausgabeaufschlag, Verwaltungsvergütung oder eine Kombination dieser Merkmale) werden im Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben.

§ 5 Ausgabe- und Rücknahmepreis Absatz 1 wurde neu gefasst (Neueinfügung ist kursiv):

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu fünf Prozent des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, *für das OGAW-Sondervermögen oder für eine oder mehrere Anteilklassen* einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlages abzusehen. Die Gesellschaft hat im Verkaufsprospekt Angaben zum Ausgabeaufschlag nach Maßgabe des § 165 Abs. 3 KAGB zu machen.

§ 6 Kosten Absatz 1 und Absatz 2 wurde neu gefasst (Neueinfügung ist kursiv):

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 1,70 Prozent des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögens, der sich jeweils aus den Monatsendwerten errechnet¹. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben. *Es steht der Gesellschaft frei, für das OGAW-Sondervermögen oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer Vergütung abzusehen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobene Verwaltungsvergütung an.*
2. Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex), höchstens jedoch bis zu 2 Prozent des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. *Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobene erfolgsabhängige Vergütung an.*

(Die Fußnote in Absatz 1 Satz 1 laute „¹Die jährliche Vergütung für die bestehende Anteilklasse A beträgt bis zu 1,0 Prozent des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögen“)

Zum 29. Februar 2016 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des OGAW-Sondervermögens. Das Verkaufsprospekt ist bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main, auf Nachfrage kostenfrei erhältlich oder unter www.lupusalpha.de kostenfrei abrufbar.

Frankfurt am Main im Februar 2016

Lupus alpha Investment GmbH
Die Geschäftsführung